

# Beitragsordnung des Turn- und Sportverein Grafenberg 1903 e.V.



(beschlossen in der ordentlichen Hauptversammlung am 11.04.2008)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß Paragraph 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Der Beitrag wird in Euro ausgewiesen. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31.12. des Vorjahres erreichte Lebensalter.

## 1. Grundbeitrag

	monatlicher Anteil	Jahres - Beitrag
a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre - Azubis, Schüler und Studenten über 18 Jahre bis 25 Jahre ( <i>auf Antrag</i> ) - Grundwehr- und Zivildienstleistende für 1 Jahr ( <i>auf Antrag</i> )	2,00 €	24,00 €
b) Einzelmitglieder (über 18 Jahre)	3,00 €	36,00 €
c) Senioren (nach vollendetem 60. Lebensjahr)	2,50 €	30,00 €
d) Familien (ab 3 Personen) - einschließlich Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Azubis, Schüler und Studenten über 18 bis 25 Jahre sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende werden beim Familienbeitrag nur auf Antrag berücksichtigt)	6,00 €	72,00 €
e) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sowie Mitglieder die das 75. Lebensjahr vollendet haben sind beitragsfrei.		

## 2. Aktivbeitrag

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre - Azubis, Schüler und Studenten über 18 Jahre bis 25 Jahre ( <i>auf Antrag</i> ) - Grundwehr- und Zivildienstleistende für 1 Jahr ( <i>auf Antrag</i> )	3,00 €	36,00 €
b) Einzelmitglieder (über 18 Jahre)	3,67 €	44,00 €
c) Senioren (nach vollendetem 60. Lebensjahr)	3,00 €	36,00 €
d1) Familien:		
je Kind	3,00 €	36,00 €
je Erwachsener	3,67 €	44,00 €
maximal: 100,00 €	(mtl. 8,33 €)	
d2) Kinderfamilienbeitrag ab 3 Pers. (nur Kinder und Jgdl.)		
je Kind	3,00 €	36,00 €
maximal: 80,00 €	(mtl. 6,67 €)	

3. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis zum 01.12. des laufenden Jahres dem Kassier oder in der Geschäftsstelle vorzulegen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im folgenden Jahr der entsprechende Beitrag erhoben.  
Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Kassier oder der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
4. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag und nach Beschlussfassung des Vorstandes gewährt werden.
5. Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie und sind bei Kursbeginn zur Zahlung fällig.
6. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.  
Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.
7. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
8. Der Grundbeitrag ist bis zum 01.03. des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto.  
Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
9. Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. jeden Jahres auf folgendes Konto des Vereins: Volksbank Hohenneuffen eG (BLZ 612 613 39) Konto-Nr.: 135736 021  
Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich 2,00 Euro zu zahlen. Bei anzumahnen den Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro erhoben werden. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.
10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle Grundbeitrag, ab 01. Juli der halbe Grundbeitrag zu entrichten.
11. Grundsätzlich ist für jedes Mitglied mit seinem Beitritt der Aktivenbeitrag zur Zahlung fällig. Bei reinen Fördermitgliedern, die nur den Grundbeitrag entrichten, muss dies auf der Beitrittserklärung bestätigt werden.  
Aktiv ist jeder, der im laufenden Kalenderjahr die sportlichen Einrichtungen des Vereins nützt oder genützt hat. Die Ermittlung erfolgt durch eine regelmäßige Abteilungshebung.  
Die Begleichung erfolgt grundsätzlich zusammen mit dem Grundbeitrag durch Einzug oder Beitragsrechnung. Für im laufenden Jahr eingetretene Mitglieder wird der Beitrag nachträglich erhoben. Für Mehrkosten oder Gebühren gelten die gleichen Sätze wie beim Grundbeitrag. Ist auch hier die 2. Mahnung erfolglos, wird ein Inkassoverfahren eingeleitet
12. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem der Vorstandsmitglieder oder der Geschäftsstelle bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
14. Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag vom Ausschuss von der Hauptversammlung beschlossen, und tritt am 01.01. des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Der Vorstand